



## Informationen zur Erstellung einer Masterarbeit und zum Masterseminar für das SoSe 2025

Die Betreuung von Masterarbeiten, deren Thema der SBWL Accounting - Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung zuzuordnen ist, erfolgt durch Univ.-Prof. Dr. David Windisch und Ao.Univ.-Prof. Dr. Heinz Königsmaier.

**Die konkrete Vereinbarung eines Masterarbeitsthemas mit einer vorläufigen Betreuungszusage für das SoSe 2025 erfolgt im Rahmen einer Voranmeldung zu einer Sprechstunde per E-Mail an [david.windisch@uni-graz.at](mailto:david.windisch@uni-graz.at) oder [heinz.koenigsmaier@uni-graz.at](mailto:heinz.koenigsmaier@uni-graz.at).** Dies ist frühestens während der Absolvierung des Seminars aus UWP, für das **SoSe 2025 spätestens jedoch bis zur Anmeldephase zu den Lehrveranstaltungen des Sommersemesters möglich.** Eine Absolvierung des Masterseminars im SoSe 2025 kann ausnahmslos nur dann erfolgen, wenn bis zur oben genannten Frist eine **vorläufige Betreuungszusage** getroffen sowie das **elektronisch ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zusage zur Betreuung einer Masterarbeit“** bis zur oben genannten Frist per E-Mail an das Institut [uwp@uni-graz.at](mailto:uwp@uni-graz.at) übermittelt wurde.

**Voraussetzung für die Zuteilung eines Masterarbeitsthemas gemäß Studienplan ist die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS aus der speziellen BWL Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung zuzüglich des Seminars aus Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung.**

Das Thema für eine Masterarbeit gilt erst dann als vorläufig angenommen, wenn das Formular „Betreuungszusage“ des Instituts für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung vollständig elektronisch ausgefüllt am Institut eingereicht und bestätigt wurde. Eine mündlich zugesagte Betreuung ist nicht ausreichend. Die vorläufige Annahme des Themas verpflichtet zur Absolvierung des Masterseminars, in dem der Konzeptentwurf der Arbeit vorgestellt wird. Ab dem Datum der vorläufigen Betreuungszusage ist die Masterarbeit innerhalb eines Jahres fertigzustellen (nur in gewichtigen Ausnahmefällen, z.B. schwere Krankheit, kann davon abgesehen werden). Es ist in jedem Fall erforderlich, nach vorläufiger Betreuungszusage regelmäßigen Kontakt mit der internen Betreuungsperson aufrecht zu erhalten. Insbesondere müssen zwischen vorläufiger Betreuungszusage und Konzeptpräsentation im Rahmen des Masterseminars zumindest **zwei persönliche Besprechungstermine** bei der zuständigen Betreuungsperson (bzw. Mitbetreuungsperson) vereinbart werden, um eine konsequente und qualitativ hochwertige Bearbeitung des vereinbarten Themas und damit auch die erfolgreiche

Absolvierung des Masterseminars zu gewährleisten. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, dann bedeutet dies einen Verlust der vorläufigen Betreuungszusage.

Auf unserer Website <https://wirtschaftspruefung.uni-graz.at/de/studieren/master/> zum Download bereitgestellt:

- Leitfaden zur Erstellung von Masterarbeiten, Bachelorarbeiten und Seminararbeiten am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung
- Formular Zusage zur Betreuung einer Masterarbeit

Für eine Beurteilung des Masterseminars ist – mit ausreichender Vorlaufzeit, spätestens jedoch nach der Präsentation Ihres Konzepts - der elektronisch ausgefüllte und von Ihnen unterschriebene Antrag auf Genehmigung eines Masterarbeitsthemas zur Einreichung im Institutssekretariat abzugeben. Der englische Titel Ihrer Arbeit ist vorab mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin abzustimmen. Die Genehmigung von Thema und Betreuer:in erfolgt durch den Studiendekan.

Bitte beachten Sie auch die auf der Website des SOWI-Dekanats veröffentlichten Informationen zur Erstellung und **Einreichung von Master- und Diplomarbeiten.**